

# Das Recht.

Conservativ-fortschrittliches Organ für Politik und Volkswirtschaft, für Wissenschaft, Kunst und Literatur

Erscheint wöchentlich 6-mal, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag. — Preis für Pressburg: Ganzjährig 8 fl.; halbjährig 4 fl.; vierteljährig 2 fl.; Zustellung in's Haus per Monat 18 kr.; einzelne Nummern 4 kr. — Auswärts mit Post bezogen: Ganzjährig 11 fl.; halbjährig 5 fl. 50 kr.; vierteljährig 2 fl. 75 kr. — In Pressburg abonniert man bei der Administration: Apollonigasse Nr. 10. — Auswärtige Abonnenten abonnieren daselbst oder bei den betreffenden Postämtern. Inserate werden bei der Administration des Blattes angenommen und kosten: Die 4-mal gespaltene Zeitzeile bei einmaliger Einschaltung 6 kr., bei mehrmaliger entsprechender Rabatt; jedesmalige Stempelgebühr 30 kr. — Zeitungsbestellungen und Zuschriften erbittet man sich frankirt; unversiegelte Reclamationen wegen nicht erhaltenen Nummern sind portofrei. Manuscripte werden nicht zurückgestellt. — Redaction: Michaelerthor Nr. 164.

Inserate für Wien werden nur angenommen bei Herrn Philipp Esb, Wollzeile Nr. 2.

Nr. 29.

Freitag 6. Februar 1874.

III. Jahrgang.

## Wie Herr Stremaier die Ausübung der kirchlichen Amts-Gewalt und die Seelsorge regelt.

Wien, 31. Januar. In 16 Paragraphen des zweiten Abschnittes stellt Herr Stremaier die kirchlichen Grundsätze über die Freiheit des geistlichen Amtes auf den Kopf. Ehe ich aber näher auf diese 16 Paragraphen eingehe, muß ich noch die Konsequenzen aus seinen Bestimmungen über die Besetzung der Pfründen ziehen. Die „Motive“ thun sich etwas darauf zu Gute, daß der Staat weder die Ernennung noch die Absetzung der Geistlichen in Anspruch nehme, sondern Beides als eine innere kirchliche Angelegenheit den Ordinariaten überlassen. Aber welchen politischen Werth hat die Stremaier'sche Großmuth, wenn die Bischöfe keinen Priester anstellen dürfen, der dem Cultus-Minister nicht zu Gesichte steht, und wenn er jeden Geistlichen absetzen muß, dessen Absetzung der Cultus-Minister von ihm verlangt? Wird dadurch die innere „Angelegenheit“ der Kirche nicht ganz und gar der Entscheidung des Staates anheim gegeben, dem je nach preussischem Vorbild jede Ernennung eines Geistlichen angezeigt werden muß, und ohne dessen Erlaubniß keine Anstellung erfolgen darf, während er andererseits die Absetzung jedes Geistlichen, der sich seine Ungnade zugezogen hat, auf Grund des §. 60 erzwingen kann? Schon hier beginnt der flagranteste Eingriff in die Freiheit des geistlichen Amtes. Freilich ist Hr. Dr. Stremaier in §. 14 wieder großmüthig und gnädig und läßt die Erzbischöfe und Bischöfe ihre Diözesen nach den Kirchengesetzen verwalten, insofern es sich um „innere kirchliche Angelegenheiten“ handelt, aber was Stremaier ihnen hier gibt, daß nimmt Lehmaner wieder in den „Motiven“, wo er für den Staat das Recht in Anspruch nimmt, „das innere kirchliche Gebiet näher zu bestimmen und zu beschreiben. Und mit dieser Beschreibung macht gleich der nachfolgende §. 15 den Anfang, indem er solchen Clerikern, welche die staatlichen Erfordernisse zur Erlangung kirchlicher Aemter (nach §. 2) besitzen, den Tischtitel aus dem Religionsfonds bewilligt. §. 16 bestätigt die bisherige Praxis, nach welcher die Bischöfe ihre Erlässe u. s. w. zugleich mit deren Publication der politischen Landesbehörde zur Kenntnissnahme mitzutheilen haben. Eine Wiedereinführung des Placet ist hierin nicht gelegen, ja die Motive erklären sich geradezu gegen das Placet, welches praktisch werthlos und eine veraltete Waffe sei, welche durch die geänderte Kampfwaffe ihre Brauchbarkeit verloren habe. Trotzdem werden die Bischöfe zur Mittheilung ihrer Erlässe an die Regierung gleichzeitig mit der Publication derselben auch fernhin verhalten, denn, sagen die Motive „eben weil der Standpunkt der Prämotive aufgegeben wird, muß der Regierung Gelegenheit verschafft werden, jede ihrerseits erforderliche Repression zu üben.“ Das ist die Lehmaner'sche Kralle an der Stremaier'schen Sammtspote. Die Stremaier'sche Bestimmung

des §. 17, daß ein Gottesdienst, welchem sich öffentliche Rücksichten entgegenstellen, unterbleiben muß, folgt nach Lehmaner aus der Unterordnung der kirchlichen unter die staatliche Ordnung. Ebenso rechtfertigen die „Motive“ die Anordnung des §. 18 daß von der kirchlichen Amtsgewalt niemals zu dem Zwecke Gebrauch gemacht werden dürfe, um an der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte oder an der Befolgung der Gesetze zu hindern mit „der Superiorität der staatlichen über die kirchliche Ordnung.“ Was die „Motive“ hierzu näher ausführen, ist so merkwürdig, daß es wörtlich hier zu stehen verdient. Sie sagen: „Es ist ein Mißbrauch des geistlichen Amtes, wenn die Amtsgewalt zu dem Zwecke angewendet wird, um an der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte oder an der Befolgung der Gesetze zu hindern. Der Staat verlangt von der Kirche nicht mehr wie zur Zeit des Jesuitismus, daß sie dem Staatszwecke diene, aber er verlangt, daß sie die staatliche Ordnung nicht beirre oder störe.“ In diesem Sinne bestimmt Art. 14. des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, daß den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntniß kein Abbruch geschehen darf, in demselben Sinne statuiert Art. 15 eodem, daß die anerkannten Religionsgesellschaften den Staatsgesetzen unterworfen bleiben.

Die oberste staatsbürgerliche Pflicht aber ist die Befolgung der Gesetze und ebenso erscheint die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte nur als eine Konsequenz der Staatsgesetze, denen die Kirche, beziehungsweise die kirchliche Gewalt unterworfen ist. Es ist daher unzulässig, daß z. B. eine kirchliche Censur angedroht wird, um Organe der Regierung von der Ausübung einer Amtspflicht, einen Geschworenen von der Fällung eines gewissen Wahrspruches, einen Wahlberechtigten von einer gewissen Ausübung seines Wahlrechtes, einen Abgeordneten von einer solchen seines Stimmrechtes, überhaupt irgend Jemanden von einer öffentlichen Handlung abzuhalten, zu welcher ihn die Gesetze berechtigen oder verpflichten. Der gleiche Mißbrauch liegt vor, wenn die kirchliche Amtsgewalt, insbesondere die kirchliche Disciplinargewalt angewendet wird, um eine bestimmte Art der Ausübung solcher öffentlichen Rechte oder Pflichten, eine bestimmte Wahl oder Abstimmung, einen bestimmten Wahrspruch u. s. w. herbeizuführen. In allen diesen Fällen liegt eine Beirung der öffentlichen Ordnung durch die kirchliche Gewalt vor. Häufig wird zwar hiergegen der Schutz der Strafgesetze oder anderer öffentlichen Einrichtungen ausreichen, für manche Fälle bedarf es aber einer besonderen Norm. Dieselbe liegt künftig in der Bestimmung des §. 18 vor, ihre Beobachtung wird nöthigenfalls auf die im §. 60 bezeichnete Art zu erzwingen sein.“

§. 19 verbietet die Ausübung eines äußeren Zwanges bei Handhabung der kirchlichen Disciplinargewalt, weil, wie die Motive meinen, die Kirche, wenn sie neben ihren eigenen sehr wirksamen Zuchtmitteln auch noch zum äußeren Zwange

berechtigt sein würde, in Wahrheit mächtiger wäre als der Staat.

§. 20 fordert zur Errichtung neuer Diözesen der Pfarrbezirke, zu einer Aenderung in der Abgrenzung der bestehenden, dann zur Errichtung, Theilung oder Vereinigung von Pfründen die staatliche Zustimmung, welche auch schon im Concordat vorbehalten war.

§. 21 erklärt, im Falle eine Umpfarung den bisherigen Pfarrer aller Ansprüche auf die den Parochianen als solchen obliegenden Leistungen verlustig, insofern dem nicht privatrechtliche Titel entgegenstehen, oder bei der Umpfarung selbst etwas anderes vereinbart wird. Die Motive begründen diese Bestimmung, welche neu ist, mit folgender Bemerkung: „Für den Staat ist das Pfründeneinkommen nicht Privatgut, sondern die Dotation eines öffentlichen Amtes, von diesem Gesichtspunkte ist es aber nicht zu rechtfertigen, wenn das Amtseinkommen Jemanden verbleibt, dem das Amtsrecht und die Amtspflicht abgenommen worden ist.“

Mit ähnlichen Erwägungen wird der §. 22 begründet, welcher der staatlichen Kultusverwaltung das Recht zuerkennt, Aenderungen in der Dotierung bestehender Seelsorgämter zu Entlassung eines öffentlichen Fonds nach Einvernehmung des betreffenden Ordinariats zu verfügen, wobei nur zu bemerken ist, daß nach Einvernehmung des Ordinariates keineswegs gleichbedeutend ist, mit „im Einvernehmen mit dem betreffenden Ordinarie.“

Die §§. 23 bis 26 gewähren zur Einbringung von Abgaben oder anderen Leistungen für kirchliche Zwecke, welche den Kirchenangehörigen mit Zustimmung der Regierung auferlegt worden sind, insbesondere zur Einbringung der Stollgebühren, die politische Execution, verbunden aber die Forderung einer Vorausbezahlung der Stollgebühr, angenommen wenn eine das Nothwendige überschreitende Form, z. B. Assistenz mehrerer Priester beim Leichenbegängnisse verlangt wird, nehmen für die Regierung das Recht in Anspruch, jederzeit die Aenderung kirchlicher Stollordnungen zu verlangen und bedrohen die Uebertretung der Stollordnung mit Geldstrafen bis zu 100 fl., und bei wiederholtem Rückfalle mit Amtsentsetzung. In den Motiven wird das für die Regierung in Anspruch genommene Recht auf Aenderung der Stollordnung damit begründet, daß die meisten derzeit in Geltung stehenden Stollordnungen einer zeitgemäßen Revision bedürfen; dieselben datiren, heißt es, zu meist aus dem vorigen Jahrhundert, die Taxansätze entsprechen nicht dem heutigen Geldwerthe und verleiten deshalb beständig zu Ueberschreitungen, die Abstufungen der Ansätze seien auf veraltete Unterscheidungen gegründet. Die Strafscompetenz gegen Ueberschreitung der Stolltaxen sei selbst während der Wirksamkeit des Concordates nicht aufgegeben worden, um so mehr müsse an derselben derzeit im Interesse der Bevölkerung festgehalten werden.

§. 27 gewährt den staatlichen Beistand für die Durchführung der, von einem Kirchenvorsteher innerhalb seiner Amtssphäre verfügten Entsetzung

einzelner Personen von kirchlichen Aemtern und Pfründen, sowie zur Durchführung einer von den Kirchenvorstehern beabsichtigten kirchenamtlichen Untersuchung in beiden Fällen, wenn der zuständigen Behörde die Rechtsmäßigkeit der durchzuführenden Maßnahmen ausgewiesen wird.

§. 28 gibt gegen die Verletzung eines Staatsgesetzes durch die Verfügung eines kirchlichen Oberen dem „hiedurch in seinem Rechte Gefränkten“ das Recht des Rekurses an den Staat. Die Begründung zu diesem §. ist sehr interessant. Herr Lehmann erklärt jede, über die Verletzung eines Staatsgesetzes hinausgehende Ausdehnung des Rekurses an den Staat, wie sie in anderen Gesetzgebungen vorkomme (wobei auch das preussische Gesetz über die kirchliche Disciplinargewalt v. 13. Mai 1873 zitiert wird,) für ungerichtlich. Wegen Verletzung von Kirchengesetzen habe nicht der Staat einzuschreiten, ebensowenig könne der Rekurs auf „allgemeine Rechtsgrundsätze“ geführt werden, da dieselben, so lange sie nicht in einem Staatsgesetze anerkannt sind, nur eine subjektive Ansicht bezeichnen. Der Staat habe nichts anderes zu wahren, zu handhaben und geltend zu machen, als sein eigenes Gesetz, es könne daher auch nur wegen Verletzung eines solchen an den Staat Berufung ergriffen werden. Das klingt recht schön, aber freilich kann der Staat durch seine Gesetze selbst alle möglichen Kirchengesetze verletzen und konfisciren, auch ist in den Motiven ausdrücklich bemerkt, es verstehe sich von selbst daß unter den Staatsgesetzen, wegen deren Verletzung Berufung an die Staatsgewalt ergriffen werden kann, auch das vorliegende Gesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche selbst begriffen sei, so daß das Rechtsmittel für alle jene kirchlichen Gesetze gesichert erscheine, an deren Aufrechthaltung oder Ausbildung ein öffentliches Interesse bestehe.

§. 29 wiederholt einige schon im Concordat stipulirte Rücksichten, welche Geistlichen gegenüber zu beobachten sind, wenn sie wegen eines Verbrechens, u. s. w. in Untersuchung gezogen oder verhaftet werden.

### Politische Uebersicht.

Preßburg, 5. Februar.

Das Abgeordnetenhaus hat die Ostbahn-Vorlage in dritter Lesung angenommen. Die namentliche Abstimmung wurde nicht verlangt. Der Gesetzentwurf wird sofort dem Oberhause übermittlelt.

In seinem Artikel über die vorgestrigte Abstimmung und die Stellung der Parteien zu der Regierung, wie sie sich bei dieser Gelegenheit manifestirte, sagt „P. Rapló“:

Was wird nach der heutigen Abstimmung und inmitten einer solchen Stellung der Parteien die Regierung thun? Uns will dünken, daß ihr der Weg, den sie einzuschlagen hat, deutlich vorgezeichnet ist.

Zu dem heutigen Resultate der Abstimmung haben viele Nebenumstände beigetragen. Der Gegenstand, von welchem die Rede war, ist ein odioser; Viele hielt ihre achtenswerthe Ueberzeugung, Andere hielten die, mit gewissenhaftester Strenge interpretirten Rücksichten der Incompatibilität von der Stimmenabgabe zurück; bei Einigen war es jene Taktik, welche es sich als Ziel vorsetzte, daß die Regierung wohl in der Majorität bleibe und das Schicksal des Gesetzentwurfes gesichert, daß aber die Majorität nur eine geringe, und das Resultat als Mißtrauen gegen die Regierung zu betrachten sei. Unter solchen Umständen ist es Pflicht der Regierung, eine Frage aufzuwerfen, in welcher keinerlei Nebenrücksichten entscheidend seien, in welcher von nichts Anderem die Rede sei, als von dem Vertrauen oder Mißtrauen gegen die Regierung; Gelegenheit hiezu und der Modus procedendi sind der Regierung in einzelnen, dem Hause vorliegenden, wichtigeren Vorschlägen vollauf geboten.

Wir bitten die Regierung, sie möge diese Frage je eher aufwerfen. Diese Frage wird die Stellung der Regierung, ja möglicherweise auch die der Deßpartei zur Entscheidung bringen. Das Land hat ein Recht darauf, je eher zu erfahren, wie der Zahl und der Zusammensetzung nach die Majorität beschaffen sei, auf welche sich die gegenwärtige Regierung stützt.

Der parlamentarische Kampf der letzten Tage — schreibt die „Ang. Corr.“ — absorbirte so ausschließlich die Geister, das jede andere politische Frage in den Hintergrund gedrängt, jede anderweitige Thätigkeit gelähmt wurde. So hat auch das Ver-Subtomitè gefeiert und nimmt erst heute wieder die Arbeiten auf, welche übrigens ziemlich langsam vorwärtschreiten. Von prinzipieller Bedeutung in den bisherigen Beschlüssen dieses Ausschusses sind folgende, dem allgemeinen Wunsche nach Dezentralisation entsprechenden Verfügungen: Selbstbestreitung der Administrationskosten durch die Municipien und das damit verbundene Selbstbestimmungsrecht, das Aufgeben der Idee einer Landes-Staatspolizei und Ueberweisung der Polizeior-gane an die Municipien, desgleichen der Brücken, der Landstraßen, der Flußregulirungen, kurz mit Ausnahme des Kommunikationswesens, endlich die Verbindung mit diesem letzteren, die Befugniß der Municipien zur Mauthehebung.

In Oesterreich ist heute nichts Neues von Bedeutung. Das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes hält erst nächsten Freitag wieder Sitzung mit einer Tagesordnung, auf welcher neben Verschiedenen ersten Lesungen auch der Bericht des Budgetausschusses über die Aufhebung der Injunctensteuer steht. Der Ausschuss beantragt in der Hauptsache die Annahme des Regierungs-Entwurfes, nämlich die Aufhebung der Gebühren für Anklindigungen, ferner für Einschaltungen in periodische Schriften, in Anklindigungs- und Anzeigblätter, dagegen die Streichung des §. 2, welcher die Anklindigungs- und Anzeigblätter dem Zeitungsstempel unterwirft, wenn sie wenigstens einmal wöchentlich erscheinen. — Die Sitzung vom 3. Februar behielt ihren interesselosen Charakter bis zum Schlusse bei. Das meiste Interesse bot in derselben die Anwesenheit Vistra's, welcher die vieljüngige Form schon am Samstag sich hatte erschießen lassen. Eine auf denselben Tag angekündigte Arbeiterdemonstration unterblieb, dagegen waren am Lichtmessfesttag in der Josefstadt und in anderen Vorstädten gedruckte Plakate ohne Angabe des Druckortes angeschlagen, welche mit Petroleumbränden drohen. Ein junger Burche wurde auf der Landstraße verhaftet, als er geschriebene Plakate mit drohungen gegen den Bürgermeister Dr. Felder anschlag. — Zu den confessionellen Gesetzen bringt der „Volksfreund“ einen Artikel, worin er die katholischen Abgeordneten auffordert, im Abgeordnetenhaus gegen dieselben zu stimmen, und es für selbstverständlich erklärt, daß die Bischöfe seinerzeit im Herrenhause dasselbe thun werden. Wir halten das ebenfalls für selbstverständlich, so wie wir es auch für selbstverständlich halten, daß die katholischen Abgeordneten, wenn sie bei der Beratung der confessionellen Gesetze noch im Reichsrath anwesend sind, gegen dieselben sprechen und stimmen werden, aber nützen wird es nicht und was das Verhalten der Bischöfe zu den Gesetzentwürfen betrifft, so hätten wir vom „Volksfreund“ eine andere Antwort erwartet, das Verhalten der Bischöfe und die ferneren Schritte derselben werden von der Gestalt abhängen, in welcher dieselben dem Kaiser zur Sanction vorgelegt werden. Wir hätten nemlich die Erklärung erwartet, die Bischöfe werden unter allen Umständen jede Mitwirkung zur Durchführung dieser Gesetze verweigern, weil sie, in was immer für einer Gestalt sie sanctionirt werden mögen, von einem incompetenten Factor ausgehen. Statt dessen gibt der „Volksfreund“ eine Erklärung, welche der Besorgniß Raum läßt, die Bischöfe könnten zwar — auf dem Papier — protestiren, dann aber, wenn auch unter Protest, sich fügen. Glücklicherweise ist der „Volksfreund“ nicht berechtigt, im Namen des gesammten österreichischen Episcopats zu sprechen und so wollen wir denn unseren Besorgnissen Schweigen gebieten, und lieber der Hoffnung Raum geben, es werden die österreichischen Bischöfe ohne Ausnahme die Grundsätze, welche Cardinal Rauscher in seinem Schreiben an den Erzbischof von Eöln ausgesprochen hat, durch Handeln und Dulden bewahren, und dem herrlichen Beispiele folgen, welches ihre Amtsbrüder

in Preußen ihnen geben, wo joben der Erzbischof Ledochowski von Posen seinen Bekennermuth bis hinter die Pforten des Gefängnisses bewährt hat. Am 3. Februar um 5 Uhr

Früh, am Feste des heiligen Blasius, wurde der Nachfolger des Erzbischofs Martin v. Dunin aus seinem bischöflichen Palais in's Gefängniß abgeführt. Wie Clemens August v. Droste-Bischoffing, der erhabene Befenner auf dem erzbischöflichen Stuhle von Köln, konnte auch Graf Ledochowski in dem Augenblicke, wo die Schergen der Polizei Hand an ihn anlegten, ausrufen: Gott sei Dank, jetzt geschieht Gewalt! Noch ist weder das Gefängniß, wohin Graf Ledochowski gebracht wurde, noch der wahre Grund seiner Verhaftung genau bekannt, und schon jubeln die liberalen Preußenblätter in Wien über die Energie ihres Bismarck, welche ihn unfehlbar zum Siege in seinem Culturkampfe führen müsse und empfehlen sie der österreichischen Regierung zur Nachahmung für den Fall, daß die österreichischen Bischöfe sich den confessionellen Gesetzen gegenüber widerständig zeigen sollten.

In Frankreich ist eine Rede des Ministers Desjelligny zu registriren, welche er in Nevers für die Nothwendigkeit des Septennels gehalten und worin er bemerkt hat, im Interesse der Arbeit, der öffentlichen Ruhe und der definitiven Lösung der Frage über die Zukunft sei ein mehrjähriger Waffenstillstand nöthig. Aber weder die Legitimisten, noch die Bonapartisten, noch die Republikaner wollen einen so langen Waffenstillstand acceptiren und die Gefahr eines Bürgerkrieges scheint in diesem Augenblicke näher zu sein, als je.

In Italien hat sich der Minister Visconti-Venosta von dem Abg. Nicotera eine Interpellation über die Lamarmora-Angelegenheit bestellt, um Gelegenheit zu der Erklärung zu erhalten, daß die Regierung die Veröffentlichung der Broschüre Lamarmora's zwar mißbillige und beklage, aber jede Verantwortlichkeit für diese Veröffentlichung ablehne, da die Verhinderung derselben nicht in ihrer Macht gestanden habe und daß sie gelegentlich einmal der Kammer einen Gesetzentwurf gegen die Veröffentlichung solcher Aktenstücke vorlegen werde. Damit hatte der Zwischenfall ein Ende. Bismarck wird aber von den kühnen Entschuldigungen und Erklärungen seiner italienischen Freunde kaum befriedigt sein.

### Tagesneuigkeiten.

\*\* (Der Markgraf Roger Palavicini,) dessen Gemahlin erst vor Kurzem in Pest verstarb, ist Montag auf seiner Besitzung Sajo-Szt.-Péter im Alter von 59 Jahren gestorben.

\*\* (Verzeichniß der Virilisten für das Jahr 1874.) Mojsóczy Ludwig, Zaborzky Josef, Frankl Samuel, Sprinzl Johann, Edl Theodor, Weiß Th., Samarjay Karl, Laban Ant., Blásh Joh., Maier Samuel, Gotthardt Karl, Speneder Franz, Frankl Wilh., Habermann Heinrich, Hofer Heinrich, North Ant., Wendrinsky Johann, Walterkirchen Rodrich Baron, Schmidt Ed. sen., Wigand Karl, Gerhauer Gustav, Reidner Gustav, Feigler Ignaz, Gstrein Joh., Esterházy Fr. Graf, Scherz Karl F. Thrw., Eury Karl sen., Wachtler Joh., Schlesinger Joh., Küffner Moriz, Buben Leopold, Heischmann Christ., Lindenmayer Georg, Bauer August, Kofiba Adam, Werner Peter, Stern Jakob, Sandtner Rud., Imely Ant., Bunzl M., Walterkirchen Richard Baron, Eisenstädter Wilh., Hadenberger Karl, Simtö Wilh., Breyer Josef, Albrecht Paul, Neßter Josef, Mihályi T. E., Esterházy Ernest Graf, Fülöpp Anton, Motko Franz, Richter Ed., Tschida Joh., Gerbay Anton, Pálffy Rudolf Graf, Lóth Anton, Pistorý Felix, Dewald Wilh., Ledwohl J. G., Németh Karl, Köppler Martin, Machatsch Michael, Schmalhofer Joh., Lippert Julius, Smolit Ed., Trellinger G., Denuz Joh., Eder Joh., Hardtmuth Ed., Krebesz Franz, Wendrinsky Stefan, Bajzat Gyözy, Dobrovits Mich., Laczkó Mich., Scheuermann Wilh., Schier A. L., Hofstingh Joh., Zapletal Wilhelm, Amos Johann, Scherz Johann, Stitz F., Palughay Jakob, Falb Paul Defonom, Dekler Joh., Scháyler Karl, Reinhardt Joh., Sebastiani Joh., Deutsch Ignaz, Haybed Karl, Nyáry Graf, Batta Joh., Trizer Rudolf, Panziery Franz. — Stellvertreter, welche im Falle eines Rücktrittes, oder im Sterbefalle in die Repräsentanz treten, sind: Franz Pan-

ziern, Leopold Ledesko, Franz Bode, Gottfried Lud., Emanuel Mandl, Alois Koch.

\*\* (Ueber ein Familienfest in Kittsee) berichtet man der „P. Ztg.“ Der hier vortheilhaft bekannte Dichter Baron Klesheim, der den Winter über im Schlosse der Frau Gräfin Batthyány, in Kittsee, als Gast verweilt, hat aus besonderer Verehrung für diese hochherzige, in den weitesten Kreisen als Wohlthäterin der Armen gepriesene Dame, am 31. Jänner, anlässlich ihres Geburtstages, ein von ihm eigens für diese Gelegenheit gedichtetes Festspiel unter dem Titel: „Die Herrin von Kittsee“ zur Darstellung gebracht, das sowohl bezüglich der Aufführung, sowie in Bezug auf die dekorative Ausstattung und Arrangement sehr glänzend ausfiel, und sich des ungetheilten und rauschenden Beifalls der Gäste erfreute. Von den Mitwirkenden zeichneten sich aus: Die beiden Baronessen Mathilde und Misi Mannsberg, Baron Sándor Mannsberg, Herr v. Summerspach und Herr v. Broghány, wie auch der Dichter Baron Klesheim. Das sänig arrangirte Schlusstableau, verschiedene Unterthanen aus den Besitzungen der Gräfin repräsentirend, die eine malerische Gruppe als Apotheose bildeten, machte einen bewältigenden Effekt. Die Musik-Piecen wurden in virtuoser Weise von Frau Gräfin Malvine O'Donnell executirt, und von den Herren Farkas und Tranta in würdiger Weise accompagnirt.

\*\* (Liedertafelball.) Der gestern Abends in den Räumen der Redoute abgehaltene Liedertafelball übertraf sowohl an Besuch, wie an Anmirthlichkeit alle Erwartungen. Der oft bloß von der lebhaftesten Fantasie offizieller Ballreporter in den Ballsaal gezauberte „Damenflor“ war diesmal wirklich erschienen und huldigte mit einer Unermülichkeit und Berve dem Vergnügen des Tanzes und der Conversation, die selbst den unterschiedlichen Papa's und Mama's das Opfer einer, dem reizenden Töchterlein zu lieb, durchwachten Nacht erträglich erscheinen ließ. Als wir gegen 5 Uhr Morgens den Saal verließen, begann soeben eine Quadrille, an der sich noch etwa 200 Paare theiligten. Dies letztere mag am besten als Maßstab zur Beurtheilung der Theilnahme dienen, während dem ersteres: die vorgeklärte Stunde, den untrüglichen Beweis lieferte, daß sich Alles ganz vorzüglich amüsirte.

\*\* (Wohltätigkeits-Vorstellung.) Am nächsten Montag findet im hies. Theater zu Gunsten des hies. Bürgerhospitals, unter Mitwirkung des ff. Hoftheaters Herrn C. Meixner aus Wien, eine Wohltätigkeitsvorstellung statt. Zur Aufführung gelangt das Görner'sche Lustspiel: „Ein geadelter Kaufmann.“

\*\* (Lobenswerthe Coulanz.) Wie aus unserem heutigen Inserat zu entnehmen, ist abermals ein Fall zu verzeichnen, in welchem die Versicherungsgesellschaft „Europa“ den guten Ruf rechtfertigt, welchen diese Anstalt in allen Schichten der Bevölkerung genießt. Wir wissen zwar wohl, daß ein solch' correctes Gebahren wie das der „Europa“, strikte genommen eigentlich bloße Pflichterfüllung ist, allein bei den heutigen Geschäftsverhältnissen und den zahllosen Blößen, die sich selbst sonst gutaccreditirte Gesellschaften geben, verdient schon diese strenge Erfüllung übernommener Verbindlichkeiten als außergewöhnlich hingestellt zu werden.

\*\* (Polizeibericht.) Ein pens. Steueramts-Azessist, verstarb gestern plötzlich, und wird deshalb morgen die Section der Leiche vorgenommen werden. — Verloren wurde am 2. d. auf dem Wege von der Donau durch's Fischerthor bis zum Schwibbogen ein Kouvert mit dem Inhalte von 10 fl. in 1 Gulden-Noten; auf dem Kouvert war das Monogramm J. K. gedruckt. Dem redlichen Finder sind beim Stadthauptmannamte 2 fl. als Finderlohn zugesichert.

### Verschiedenes.

\* (Ein böses Dmen.) Als in der vorgestrigen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses der Handelsminister Graf Bichy sich auf seinem rothsammetenen Fauteuil niedersetzen wollte, brach derselbe unter ihm zusammen: „Ein böses Dmen“, flüsterete man um ihn herum, und wie „P. N.“ meldet, widersprach der Minister nicht.

\* (Die Fortifikationswerke am Marchfelde), aus dem Jahre 1866 stammend, sollen nunmehr allen Ernstes demolirt und die hierdurch gewonnenen Flächen der Agrikultur wieder zurückgegeben werden. Es ist aber auch Zeit, daß diese Werke, welche seit sieben Jahren nur als Brutstätten für die Wandermäuse dienten und von wo aus dieses Ungeziefer die ganzen umliegenden bebauten Grundflächen unterminirte und furchtbaren Schaden anrichtete, endlich verschwinden.

\* (Dfenheim — auf freiem Fuße.) Das k. k. Oberlandesgericht in Wien hat dem Ansuchen um Freilassung des Ritter v. Dfenheim und des technischen Directors Emanuel Ziffer, sowie des Oberbuchhalters Franz Liszkowes Folge gegeben und in die Stellung derselben auf freiem Fuß gegen eine entsprechende Kaution bewilligt. Die Höhe der Kaution wurde bei Dfenheim mit einer Million Gulden, bei Emanuel Ziffer mit 40,000 fl., endlich bei Liszkowes mit 10,000 fl. bemessen. Für die beiden letztgenannten wurde die Kaution baar erlegt. Von der Gattin Dfenheim's wurde der Betrag von einer Million Gulden auf den dem ehem. Generaldirector der Lemberg-Czernowitzer Bahn gehörigen drei Häuser hypothekarisch sichergestellt. Es ist dies unseres Wissens die höchste Kautionssumme die bisher für einen Inhaftirten von österr. Gerichten gefordert worden ist. Nachdem von den Familien sämtlicher drei Beschuldigten die Kaution erlegt worden war, wurden am Dienstag Nachmittags Ritter v. Dfenheim, Emanuel Ziffer und Fr. Liszkowes in Freiheit gesetzt. Die Schlussverhandlung in diesem Prozesse dürfte erst in mehreren Monaten stattfinden.

\* (Zwang zur Ehe.) Wie aus Quito in Amerika geschrieben wird, hat der Präsident von Ecuador, Gorica Moreno eine Verordnung erlassen, laut welcher alle Paare, die mit einander außer der Ehe leben, entweder gleich zu heiraten, oder sein Land zu verlassen haben.

\* (Der neue Papierstoff Dschute, oder nach engl. Schreibweise Jute.) ist in letzter Zeit wiederholt erwähnt worden, so daß wohl bei der Neuheit und Wichtigkeit desselben, eine kurze Notiz über diese Pflanze, welche wir dem „Globus“ entnehmen, gerechtfertigt erscheint. Der Dschute ist eine Faserpflanze, die ausschließlich in Ostindien, vorzugsweise in Bengalen, gebaut wird und ähnelt dem Manilahanf. In hundert Tagen nach der Aussaat ist die Pflanze reif und wird im August geerntet. Die Eingeborenen machen aus der Faser nicht bloß Säcke, sondern selbst Kleider. Nach Europa gelangte sie spät, obgleich die ostindische Gesellschaft die Fabrikanten bereits zu Ende des vorigen Jahrhunderts auf sie aufmerksam gemacht hatte. Erst in den zwanziger Jahren fing man in Abingdon (Oxfordshire) an, Dschute mit Wollgarn gemischt beim Teppichweben zu verwenden. Dundee machte dann aus der Faser und Flachs und Werg-Säcke, doch hinderte das Vorurtheil, der Dschute verträge keine Rasse, noch immer eine ausgedehnte Verwendung, bis der Krimkrieg, während dessen die Einfuhr von russischem Hanf und Flachs gestört war, auf dieses Surrogat hinwies. Jetzt ist die Benutzung des Dschute eine ebenso starke wie vielseitige geworden. Man verarbeitet die Faser zu Säcken, Teppichen, rohen und gefärbten Garnen und Zwirnen. In Deutschland hat Braunschweig die bedeutendsten Dschutefabriken und auch am Rhein, in Hannover, Oldenburg, Bremen und Weizen sind solche entstanden. Der Verbrauch von dieser Faser ist in Europa auf nahe an 2,200,000 Centner gestiegen, deren Geldwerth über 59,000,000 Thaler beträgt. — Daß der „Dundee Advertiser“ eine Prämie für Papier aus reinem Dschute ausgelegt hatte, und daß er das erste Blatt war, welcher auf solches Papier gedruckt wurde, haben wir bereits früher gemeldet.

### Volkswirtschaftliche Zeitung.

**Pest**, 4. Februar. Privatbericht über das heutige Getreide-Geschäft.

Weizen bei einem Umsatz von circa 10.000 Zentner im Preise unverändert, für 85 1/2 pfd. wurde fl. 8.12 1/2, für 83 pfd. fl. 7.82 1/2 bis 7.90 per Ztr. gegen 3 Monate bezahlt.

Roggen ruhig, verkauft wurden 4000 Mezen russische Waare 76 1/2 pfd. Qualität, garantirt nach

versiegeltem Muster, halb März halb April lieferbar, mit fl. 5.10 per 80 pfd. Wiener Gewicht.

Gerste fest behauptet.

Mais unverändert per Mai = Juni verkauft 5000 Zentner Banater fl. 4.94 per Zentner.

Faser prompte Waare einige Kreuzer höher; es wurden fl. 2.23 und fl. 2.25 per 50 Pfd. W. G. ab hier bezahlt. Von Frühjahrshafser wurden 10.000 Mezen mit fl. 2.31 und 5000 Mezen mit fl. 2.30 1/2 per 50 pfd. W. G. ab Raab bezahlt und schließt fl. 2.31 Waare. Keps ohne Geschäft.

### Verlosungen.

(1860er Staatslos.) Bei der am 3. d. vorgenommenen 28. Verlosung der Serien der Staatsschuldverschreibungen des 5perc. Staatslotterie-Anlehens vom 15. März 1860 per 200 Mill. Gulden in österr. Währ. wurden die nachstehend verzeichneten 75 Serien gezogen u. zw.: Nr. 212 970 1113 1200 1304 1379 2158 2261 2689 3164 3515 5030 5131 5414 5481 5672 5725 5729 6828 7066 7162 7527 7743 8345 8688 8794 9494 10374 10496 10523 10625 11106 11173 11389 11459 11724 12236 13003 13224 13302 13397 13587 13945 14400 14453 14615 14701 14847 14957 15134 15433 15512 15933 15979 16251 16581 16846 17136 17606 17956 18210 18352 18468 18481 18546 18614 18786 18838 18977 19080 19151 19313 19763 19863.

## Genilleton.

### Die Kunst, zu leben.

(In zwei außerordentlichen Kapiteln.)

1.

„Der Eine hat Alles, der Andere nichts, oder: Zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben.“

△ In vino veritas! „Im Weine liegt die Wahrheit!“ So alt das Sprichwort, so zutreffend ist es. Darum gehe ich auch in's Weinhaus, wenn mich die Lust anwandelt, Menschen zu studiren, des Lebens Freud' und Leid kennen zu lernen. Den Einen treibt die Gewohnheit zum Weinglase, den Andern die Desperation, mich die Neugier.

„Es ist heutzutage wahrhaftig nicht mehr zu leben!“ jenseit mein Nachbar rechts und läßt sich noch einen „Pfiß“ geben.

„Wenigstens ist's eine Kunst, zu leben, und obendrein eine schwere“, entgegnet mein Nachbar links und nimmt einen Schluck. „Es hat Mühe gekostet, bis ich sie erlernt habe.“

Der war mein Mann! — Und sein Mezier?... Er schrieb für die Leute, der Glückliche, und hatte täglich volle 90 kr., an Sonn- und Feiertagen — 0. Vor 25 Jahren hatte er 70 kr. „Schein“, und damit fuhr er besser, als heute. Es gibt auch Tagelöhner, die es bis zu einem Gulden bringen, aber der Sackträger, ja selbst der gewöhnlichste Tagelöhner tauscht nicht mit ihnen.

Ja, beim Zeus! es ist heutzutage eine Kunst, zu leben. Lernet sie von meinem Mann. Sein Einkommen beläuft sich auf 5 fl. 40 kr. in der Woche und am Ende derselben hat er noch einen Uberschuß von 1 fl. 44 kr. Der muß von guten Eltern sein, der meinem Mann das nachmacht. Finanzminister herbei! Höret und lernet!

Der Tag des Schreibers streift sich folgendermaßen ab: Frühstück etwas Sliwowitz und Brod; Mittagmahl 1 Seitel Wein, eine Wurst um 5 kr. und ein Brod; Jause ein Kipfel; Nachtmahl ein Seitel Wein und Brod. Tägliche Fütterungsregie nebst einer Cigarre zu 1 1/2 kr. macht 40 1/2 kr.

Aber die Suppe, der Grundstoff der Lebensfähigkeit?... Ei, wozu haben wir denn eine Suppenbetheiligung? Mein Mann weiß sich im Winter zu orientiren, und im Sommer — ah, da läßt er sich die Sonne in den Hals scheinen, die thut's befanntlich gratis!

So manipulirt mein Mann an den Wochentagen, Sonntags jedoch wird — über die Schnur gehauen: da kommt Mittags zum Seitel Wein ein kleines Gulhas und statt einer werden zwei „Lange“ geraucht. O sie schmecken deliciaös, diese Cigarren für's Proletariat!

Mein Mann hat also dem Obigen zufolge ein Wochenbudget von 2 fl. 62 kr. Das ist ex-clusiv für die Schlüssel, die dem Magen vorgelegt wird. Doch halt! der Vocativus erlaubt sich noch etwelchen Luxus — die „Lange“ um 1 1/2 kr. Bah, es geht nichts über den Comfort meines Schreibers! — der verblühte H u f e l a n d sagt in seiner „Makrobiotik“: „Je weniger Bedürfnisse der Mensch hat, um so glücklicher ist er.“

Ah, mein glücklicher Schreiber! Wie sehr ist er zu beneiden!

Doch das Budget ist noch nicht complet. Mein Mann hat, wie sie es Alle haben, von der obern bis untern Sprosse der socialen Leiter, das Bedürfnis, zu schlafen. Er verfügt über kein elegantes Kabinet, über keine Wärmflasche und keinen Stiefelzieher — er ist einfach Bettgeher und zahlt wöchentlich 50 kr. Weib hat er keines, sein einziger Besuch bei Nacht sind die niedlichen, neckischen Flöhe, die ihn bald aus süßen Träumen wecken, bald den Alp verschrecken, der ihm den Schlaf zur Marter macht.

Das Budget ist demnach um 50 kr. in der Woche erhöht, macht 3 fl. 12 kr.

Und die Wäsche? ... Ah, dieser ungenügsame menschliche Cadaver! An die Donau kann er nicht waschen gehen, der Mann von der Feder, und doch will er am Sonntag ein sauberes Hemd, saubere Gattyn, saubere Strümpfe oder Fußlappen und einen gestärkten Halskragen. Die verdammte Mode! Nur das Schnupftuch dünkt ihm Luxus, mein Mann ist Naturalist.

Also die Wäsche 22 kr. — damit ist das Wochenbudget meines Mannes erschöpft: netto 3 fl. 34 kr. Es bleiben ihm sonach noch 2 fl. 6 kr. Ueberfluß von seinem Wochenlohn per 5 fl. 40 kr. Welch' immenser Vortheil, wenn man vom Schicksal tägliche 90 kr. ausgeworfen erhält: mein Mann ist kein Lump und kann keiner werden!

Doch gemacht, da gibt's noch Alotria, die mein Schreiber braucht. Er muß Stiefelwische haben — Reibhölzeln annectirt er sich im Wirthshause — hie und da wieder zerreißt ein Hemd, ein Strumpf muß gestopft, die Gattyn geflickt werden, Kleidung und Beschuhung bedürfen der Nachhilfe, der Hut wird alt und schäbig, kurz die Leibesfretterei erfordert mindestens 50 kr. im Wochendurchschnitt.

bleibt meinem Mann 1 fl. 44 kr. Wochenüberschuß, macht vierteljährlich 17 fl. 28 kr., und im lieben langen Jahre 69 fl. 12 kr.

O über das horribile Plus! Zu welchem Uebermuth, zu welchen Thorheiten kann dies meinen Mann verleiten! Haben wir nicht ein Theater? Haben wir keine Militärcorps? Haben wir im Sommer keine Kirchchen und Ribizeln, im Herbst keine Zwetschen und Weintrauben? im Winter keine Kaffeehäuser? und endlich haben wir keine Steuer zu zahlen? Ueberumpelt uns keine Krankheit? Kitzelt uns nicht der Mailäfer der Sorge in der Nase, wenn wir an das Alter denken? an die Mythen der Furchen und schwankenden Beine? an die zitternde Hand und das blickensmüde Auge?

Das bedient mein Mann, und so wandert denn der Ueberfluß des Jahres Gulden für Gulden in die Sparkasse. Und dies bekommt ihm so trefflich, wenn er seine Bilanz zieht, wie auch Glückspilzen das Dessert nach einem fetten Diner. —

In der heiligen Schrift steht irgendwo geschrieben: „Sehet die Vögel unter dem Himmel an, sie säen nicht und ernten nicht, und doch ernährt sie der himmlische Vater? Wir Menschen aber sind bekannntermaßen Ausnahmeseeschöpfe, wir sind Vögel ohne Federn, gerupft werden wir jedoch trotzdem weidlich und müssen höchst eigenhändig den schweren Lebenskarren ziehen, dem das bekannte „Hilf dir selber, dann wird dir Gott helfen“ soll, wie die Profanen sagen, eben nichts Anderes sein, als ein — Steuerzuschlag im Glorienscheine.

Glaubt ihr das wirklich? ... Nein!

Mein Original, das ich Euch vorgeführt, weiß sich selber zu helfen; aber seinem Schöpfer dankt er dennoch dafür, daß er ihm die Kraft dazu verliehen, und das ist die Quintessenz des Sprüchwortes.

Geht nur hin, Ihr, die ihr zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben habt, — geht hin und thut desgleichen!

### Meteorologische Beobachtungen vom 4. Februar.

Zeit	Barometer stand bei 0° C. in Millimeter	Temperatur nach Celsius	Luftdruck in Millimeter	Feuchtigkeit in Prozenten	Windrichtung und Stärke, officiell	Wetter	Wolken, 10 Grad
7 U. M.	752.92	-1.9	4.9	93	WNW 2	W	3
2 „ Ab.	755.62	-3.3	5.3	92	WNW 3	W	5
9 „ Ab.	756.44	-1.5	5.0	98	WNW 3	W	7

Nachts und Tagsüber Thauwetter. Heftige Windstöße aus NW. — Merkur der am 3. in oberer Conjunction mit der Sonne stand, erreicht an 4 seine größte südliche Breite.

### Monatsübersicht der relat. Maxime und Minima im Januar.

Für	Max.	Zeit		Min.	Zeit	
		Tag	Stund		Tag	Stund
Barometerstand	762.05	22	9 A.	743.50	28	2 A.
Temperatur	+8.8	15	2 „	-9.3	3	7 M.
Dunstdruck	6.8	21	9 „	1.6	3	7 „
Feuchtigkeit	100	28	7, 2, 9	65	24	2 A.

Zahl der Regentage: 8.  
Summe des Niederschlags: 18.58 Mill.

### Wiener Börse vom 4. Februar.

	Geld	Waare
Proc. Papier-Rente	69.60	69.70
derto in Silber	74.60	74.70
ungarische Grundentl.-Oblig.	76.75	77.25
siebenbürgische	74.75	75.50
Weinrenten-Abschlags-Oblig. 100 fl.	—	—
1864er Staatslose 100 fl.	139	140.—
1860er ganze	104.75	105.—
1860er Fünftel	113.—	114.—
Credit 100 fl.	170.—	171.—
4pct. Dampfschiff 100 „	94.50	95.—
Diner 40 „	23.50	24.50
Graf Salm 40 „	32.25	32.75
„ Fálffy 40 „	23.—	23.50
„ Starb 40 „	28.—	30.—
„ St. Genois 40 „	24.—	26.—
„ Waldstein 20 „	24.—	25.—
„ Keglevich 10 „	13.—	14.—
Rudolflose 10 „	13.50	14.—
Ungar. Prämien-Anlehen	83.—	83.50
Türkische voll eingezahlt	—	—
Rationalbank	981	982
Creditanstalt öst. zu 160 fl.	236.75	237.—
Creditb. a. u. z. 200 fl. 80pct.	141.50	142.50
Anglo-Austrian 500 fl Silber	155.50	156.—
Anglo-Hungarian 200 fl. Silb. 40pct.	34.—	35.—
Franco-Austrian	45.50	45.75
„ Hungarian	34.—	35.—
Nordbahn 1000 fl.	2045	2050
Staatsbahn	331	332.—
Leiberg-Gzerowitz-Jassy	142.—	143.—
Ung. Nordbahn	106.50	107.50
Ung. Ostbahn	45.—	45.50
Siebenbürger Bahn	135.—	136.—
Ungar. Eisenbahnanlehen	99.25	99.50
Rand-Ducaten	5.36	5.37
Napoleon'sdor	9.04	9.05
Silber	107.10	107.40

### Stadt-Theater in Pressburg.

Kassaeröffnung um 6 Anfang um 7 Uhr.

Abonnement Nr. 108.  
Donnerstag den 5. Februar.

Andrea.

Komödie in 6 Abtheilungen von Victorin Sardou.

Abonnement Nr. 109.

Freitag, 6. Februar.

Die Bekenntnisse.

Kunstspiel in 3 Akten von Bauernfeld.

### Mittheilungen aus dem Publikum. \*)

An die „Europa“ Actien Gesellschaft für Versicherungen.

Ich fühle mich angenehm veranlaßt, Ihnen meinen Dank für die Kouance und Raschheit mit welcher Sie meinen auf Pa. Tövises, Komitat Heves, am 22. v. M. erlittenen Brandschaden an Getreide im Ertrage von fl. 4725 erhoben und ohne jeden Abzug im Baarem bezahlten, hiedurch öffentlich abzustatten. Zu dieser Dankfagung bestimmt mich keineswegs der Umstand, daß Sie Ihrer Verpflichtung nachgekommen, und mich überhaupt entschädigten, sondern die Zuverlässigkeit mit welcher Sie den Schaden regulirt und sich jeder bei solchen Anlässen leider oft vorkommenden Weitläufigkeiten enthielten, ist es, welcher ich meine volle Anerkennung nicht versagen kann.

Pa. Tövises, Komitat Heves, am 28. Jänner 1874.

Achtungsvoll  
Jakob Hartstein m. p.

\*) Die Redaction lehnt für die unter dieser Rubrik erscheinenden Veröffentlichung jede Verantwortung ab.

## Eine Wohnung

von 3 bis 4 Zimmern sammt Küche etc., hell und geräumig, wird gesucht, in der Langen-, Bentur-, Michaeler- oder Sattlergasse. Auskunft in der Expedition dieses Blattes.

### Erklärung.

Den verschiedenen Gerüchten entgegen, erklärt der Gefertigte, daß während seiner Erkrankung alle Vorkehrungen getroffen wurden, um den Anforderungen des hochverehrten p. t. Publikums, sowie bisher auf das Vollkommenste zu entsprechen.

Eduard Kozics.

K. k. concessionirtes

## Universal-Speisen-Pulver

des Dr. Göllis.

Bisher unerreicht in seiner Wirkung auf die leichtere Löslichkeit insbesondere schwerer verdaulicher Speisen, und somit das beste Beförderungsmittel zur Ernährung und Kräftigung des Körpers. Dadurch wirkt es bei täglichem (zweimaligen) und länger fortgesetztem Gebrauche mittelbar bei Verdauungsschwäche, Sodbrennen, Anschoppungen der Baucheingeweide, Trägheit der Gedärme, Gliederschwäche, Hämorrhoidal-Leiden aller Art, Skrofeln, Kropf, Bleichsucht, Gelbsucht, allen chronischen Hautausschlägen, periodischen Kopfschmerz, Wurm- u. d. Steunkrankheit, Verschleimungen; es ist ein bewährtes diätetisches Mittel in der eingewurzelten Gicht und in der Tuberkulose. Bei Mineralwasserkuren leistet es sowohl vor als während des Gebrauches derselben, sowie zur Nachkur vorzügliche Dienste.

Preis einer grossen Schachtel 1 fl. 36 kr., einer kleinen 84 kr. öst. Währung.

Zum Schutze gegen Fälschungen mache ich aufmerksam, dass das echte Universal-Speisenpulver mit dem Siegel Dr. Göllis verschlossen, jede Schachtel mit der Schutzmarke versehen und ausdrücklich mit der Firma bezeichnet ist:

K. k. concession. Univ.-Speisen-Pulver des Dr. Göllis in Wien.

Central-Versendungs-Depot: Wien, Stefansplatz Nr. 6 (Zwettlshof).

In **Pressburg** befinden sich Depots bei den Herren Fridr. Heinrici, Apotheke zur hl. Dreifaltigkeit; Felix Pisztorý, Apotheke zum roth. Krebs; Apotheke der Barmherzigen; Joh. Fischer's Nachfolger, Materialwaaren-Handlung. — Ferner in Malatzka: J. Rohrich, Ap. — Tirna u: Rud. Pantocsek, Ap.; F. Stanzel, Ap. — Neutra: Jos. v. Kováts, Ap.; Stef. Csernyak, Kauf. — Trenchin: Sigm. Groß, Kaufm.; S. L. Weisz, Kaufm. — Krcmnitz: Em. v. Forster Ap. — Neusohl: Sujanzsky u. Pottfay, Kaufm. — Léva: Ed. v. Bolemann, Apoth. — Gran: Alex. Majer, Ap. — Komorn: Sam. Grötschel, Ap. — Raab: Paul Némethy, Ap.; Franz Simon, Ap.; Dr. Rosenberg, Ap. — Steinamanger: Franz Pillich, Ap. — Güns: Stefan Csácsinovits, Ap. — Oedenburg: A. Mezey, Ap.